



Vertriebsmargensenkung

Versand wäre zusätzlich benachteiligt

Die seitens der Verwaltung geplante Anpassung der Vertriebsmarge von Arzneimitteln gemäss Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) würde Versandapotheken gegenüber stationären Apotheken zusätzlich benachteiligen. Denn von der geplanten Reduktion sind vor allem Medikamente im mittel- bis hochpreisigen Segment betroffen. Da Versandapotheken besonders viele chronisch kranke Patienten versorgen, machen entsprechende Medikamente bei ihnen einen hohen Anteil aus. Der Arzneimittelversand hat sich als Abgabekanal etabliert. Er leistet einen zentralen Beitrag an eine umfassende Versorgung, die alle Medikamente beinhaltet. Eine von pharmasuisse, der Dachorganisation von Apothekerinnen und Apothekern, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Alternative

sähe einen fixen Packungszuschlag für tiefpreisige Medikamente vor. Damit würden jedoch die Versandapotheken zusätzlich benachteiligt.

Soll die Versorgungssicherheit von mittel- bis hochpreisigen Medikamenten auch gewährleistet sein, müssen die Kosten für Therapietreue- und Qualitätsprogramme, Kapitalbindung und Lagerhaltung ebenfalls gedeckt sein. Anstatt neue, wettbewerbsbehindernde Regulierungen zu schaffen, benötigt der Medikamentenversand gleich lange Spiesse. Dafür muss die Politik sorgen. Als sicherer und günstiger Bezugskanal leistet der Medikamentenversand einen systemrelevanten und wichtigen Beitrag an die Senkung der Gesundheitskosten.

Kostensenkungspaket I

Faire Markt-Regeln statt staatliche Massnahmen

Zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten will Gesundheitsminister Alain Berset dem Parlament konkrete Massnahmen vorschlagen. 12 Ideen wurden 2018 öffentlich vernehmlassend, die Botschaft ans Parlament wird diese teilweise aufnehmen. Sie soll demnächst ans Parlament überwiesen werden.

Der erste Teil enthält Massnahmen, die alle Akteure des Gesundheitswesens stärker in die Pflicht nehmen. Gewisse Vorschläge, beispielsweise die Pflicht einer verständlichen Rechnungskopie für Patienten oder der Auftrag für Tarifpartner, in ihren Verträgen Massnahmen zur Steuerung der Kosten und Leistungen einzufügen, schärfen das Kostenbewusstsein aller Teilnehmenden.

Bezüglich der angestrebten Senkung der Medikamentenkosten setzt sich Zur Rose dafür ein, dass die günstigeren Abgabekanäle von Medikamenten – der Arzneimittelversand und die ärztliche Selbstdispensation – nicht weiter gegenüber anderen Kanälen diskriminiert werden. Beide weisen bereits heute eine hohe Generikaquote auf. Zur Rose sagt Ja zur Diskussion und Suche nach sinnvollen Lösungen zur Dämpfung der Gesundheitskosten, nicht aber zu wettbewerbsverzerrender Regulierung.

Ein zweiter Teil des Kostensenkungsprogramms kommt ab Herbst 2019 in die öffentliche Vernehmlassung.

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Rose setzt sich für eine qualitativ hochstehende, sichere, kundenfreundliche und günstige Medikamentenversorgung ein. In enger Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und der Industrie bieten wir Dienstleistungen, die weit über die reine Medikamentenversorgung hinausgehen: Innovative Versorgungsmodelle mit Versicherern, Programme zur Steigerung der Therapietreue, HomeCare als Unterstützung bei komplexen Therapien, individuelle Medikamentenverblisterung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Massnahmen steigern die Qualität in der Gesundheitsversorgung und tragen zur Kostendämpfung bei. Gute Rahmenbedingungen zur Förderung innovativer Lösungen sind deshalb wichtig. Zur Rose pflegt den Dialog mit der Politik.

Regelmässig informieren wir Sie mit diesem Newsletter über unsere Position zu aktuellen Fragestellungen im Gesundheitswesen; in dieser ersten Ausgabe zur Vertriebsmargensenkung, zum Kostensenkungspaket I, zum Medikationsplan sowie zu aktuellen parlamentarischen Vorstössen, die den Medikamentenversand betreffen.

Gerne laden wir Sie zu unserem zweiten Sessionsanlass am 18. Juni ein. Wir freuen uns, Sie persönlich in Bern zu begrüssen.

Danke für Ihr Interesse.

Walter Hess

Geschäftsführer Zur Rose Suisse AG

Recht auf Medikationsplan

Eine Selbstverständlichkeit

In den vergangenen Monaten diskutierte das Parlament die Schaffung eines gesetzlichen Anrechts auf einen Medikationsplan. Zur Rose hat die Motion (18.3512 «Recht auf einen Medikationsplan») aktiv unterstützt. Die Sicherstellung der korrekten Medikamenteneinnahme und der Therapietreue wirken qualitätsfördernd in der Gesundheitsversorgung. Zur Rose

arbeitet permanent daran, die Verschreibungssicherheit, die Verschreibungsqualität und die Therapietreue zum Wohle der Patienten zu verbessern. Wenn der Gesetzgeber Medikationspläne auf eine gesetzliche Basis stellen will, dann ist dabei dem Aspekt der Qualitätsförderung Beachtung zu schenken.

Parlamentsgeschäfte zum Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente

Mo. Dobler. «Per Telepharmazie Versandaufträge für nicht rezeptpflichtige Medikamente ermöglichen» (18.3996)

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat die gesetzliche Grundlage schafft, dass der Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente (OTC) unter Einbezug von Telepharmazie ermöglicht wird. Was in vielen Branchen bereits üblich ist, soll endlich auch im Gesundheitsbereich Standard werden. Zur Rose setzt sich dafür ein, dass die Motion angenommen und die Einführung der Telepharmazie vorangetrieben wird. Höchste Sicherheitsmassnahmen garantieren bereits heute eine sichere Abwicklung des Versandes von Arzneimitteln.

Po. Stahl. «Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln» (19.3382)

Das Postulat fordert einen Bericht, inwiefern die Bedingungen des Artikel 27 HMG und weitere geändert werden können, um den Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln unter der Gewährleistung der Behandlungssicherheit und der Qualität zu ermöglichen. Dabei soll eine Gesamtschau unter Einbezug aller Akteure des Versandhandels (stationärer Fachhandel, Bevölkerung, Patientensicherheit, Gesundheitswesen im Allgemeinen usw.) erstellt werden. Zur Rose zeigt mit ihrem Angebot schon seit Jahren, wie ein zukunftstaugliches, modernes, qualitätsförderndes und kostenschonendes Versandhandels-Modell in der Praxis funktioniert.

Agenda

Sessionsanlass Arzneimittel- Versandhandel: die Zukunft ist jetzt

Dienstag, 18. Juni 2019
Ab 12.30 Uhr
Hotel Schweizerhof
Bern

Der Onlinehandel ist etabliert. Im Arzneimittelversand sichern digitalisierte Prozesse und Telepharmazie höchste Qualitätsstandards. Es ist Zeit, die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungserbringer anzupassen. Dazu gehören die gesetzliche Verankerung des rezeptfreien Versands von OTC-Medikamenten sowie die Digitalisierung der ärztlichen Verschreibung (E-Rezept).

Wir zeigen Ihnen die Zukunft im Arzneimittel-Versandhandel

Anmeldung unter:

Pascale.Ineichen@zurrose.com
Telefon 052 724 08 18

Aktuelle Parlamentsgeschäfte

18.4328 Po. Wehrli. «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?»

NR, Mi, 5. Juni

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Bericht zu erstatten über die für die Einführung des elektronischen Patientendossiers getroffenen Massnahmen und darüber, was zu tun ist, um die Einführung zu beschleunigen und die Verwendung zu fördern.

Das Postulat ist sinnvoll: An sich ist die Einführung des EPD in der Schweiz für April 2020 geplant. Indes ist der Wille, mit einem EPD zu arbeiten, vielerorts klein und die Anwendbarkeit wegen fehlender Schnittstellen und Grundlagen kaum möglich. Dies, obschon die Digi-

talisierung im Gesundheitswesen voranschreitet und ein modernes EPD viel zur Qualität und zur Patientensicherheit beitragen kann.

JA zum Postulat 18.4328

18.4079 Mo. Ettlín. «Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen»

NR, Mi, 5. Juni

Die Motion will das Krankenversicherungsgesetz so anpassen, dass es möglich wird für Tarifpartner, kostendämpfende Apothekerleistungen auch ohne Abgabe von Medikamenten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abzugelten. Richtig antwortet der Bundesrat, dass u. a. mit der Revision des Heilmittelgesetzes die Kompetenzen der (red.: stationären) Apothekerinnen und Apotheker

bereits ausgeweitet wurden. Er will nun prüfen, inwiefern im Rahmen von organisierten und qualitätsgesicherten Programmen zur Früherkennung und Prävention sowie Betreuung von Patienten mit chronischen Krankheiten die nicht-ärztlichen Leistungserbringer weitergehende Leistungen zulasten der OKP erbringen können.

Zur Rose betont: Eine Ausdehnung abgeltungspflichtiger Kompetenzen stationärer Apotheker müsste auch die Apothekerinnen und Apotheker im Versandhandel erfassen. Der Bundesrat soll den Motionsauftrag in diesem Sinne prüfen.

JA zu Mo. 18.4079 nur unter der Bedingung: Gleich lange Spiesse für Versandapotheken